

(1933) sind kaum Änderungen vorgenommen, auch die Abschnitte, die durch den Fortgang der Forschung heute in anderer Sicht erscheinen (Siedlungsgeschichte, Markgenossenschaft usw.), sind pietätvoll so geblieben, wie sie Karl Weller selbst geschrieben hat; hier wird man also zu neuerer Literatur greifen müssen. Wu.

Max Schefold: Alte Ansichten aus Württemberg. Katalogteil. 901 Seiten. Stuttgart: Kohlhammer 1957.

Bei der Besprechung des Bildbandes der historischen Ortsbilder (WFr 41, 207) wurde bereits der Katalogband als unentbehrliche Grundlage zukünftiger Ortsgeschichten begrüßt; dieses Urteil kann heute, da der Katalog von 11 567 alten Ortsbildern vorliegt, in verstärktem Maße wiederholt werden. Unsere Landschaft ist besonders reichhaltig vertreten, da der Katalog der Ausstellung „Hohenlohe — Städte, Burgen, Schlösser“ in Neuenstein (1947) als eine Vorarbeit verwendet werden konnte. Allein für Hall sind die Nummern 7207 bis 7474, für Mergentheim 5115 bis 5185 angegeben; auch die hohenloheschen Residenzen und zahlreiche Dörfer sind vertreten, die Ortsansichten auf den historischen Landkarten im Archiv in Neuenstein berücksichtigt. Besonders förderlich für eine wissenschaftliche Benutzung ist die Angabe der Besitzer der Bilder. Lediglich einen Einwand möchten wir gegen das prachtvolle Werk vorbringen: daß es zu umfassend und zu teuer ist. Denn Neuentdeckungen oder Besitzveränderungen erfordern eine dauernde Ergänzung, die von den heimatlichen Kräften geleistet werden müßte; zu diesem Zweck sollte das Werk in möglichst vielen Händen sein. Der Verlag hätte besser daran getan, nach der alten württembergischen Tradition das Werk nach historischen Landschaften oder größeren Verwaltungseinheiten aufzugliedern, so daß auch Privatleute und kleinere Behörden die Einzelbände hätten erstehen können. Der Wert dieser einzigartigen Arbeit wird durch diesen Einwand allerdings nicht eingeschränkt, sondern nur hervorgehoben. Karl Schumm

Die Bürgerbücher der Reichsstadt Frankfurt 1311 bis 1400 und das Einwohnerverzeichnis von 1387. Herausgegeben von Dietrich Andernacht und Otto Stamm. XXVII, 188 Seiten, 2 Tafeln. Frankfurt (Main): Kramer 1955.

Die Veröffentlichung dieser ältesten Bürgerbücher Frankfurts ist angesichts der schweren Verluste, die das Stadtarchiv 1944 erlitten hat (Rechnungen ab 1348, Bedebücher ab 1320!), doppelt verdienstlich. Wenn auch, wie Seite IX gesagt wird, Frankfurts eigentliches Zuzugsgebiet der Westen und der Norden, das engere das heutige Hessen, das Sauerland und das Rheinland, und damit Frankfurt von jeher eine „norddeutsche“ Stadt war (S. XXV), so bietet doch auch für uns gerade die Einleitung viel Wertvolles und läßt uns, die wir nicht über so frühe Quellen für die Geschichte unserer Städte verfügen, in manchen Punkten wenigstens vermuten, wie es einst bei uns mit der Einbürgerung gehalten wurde (zum Beispiel Ausbürger und Pfahlbürger, Eidfähigkeit — in Frankfurt war eidfähig schon der Vierzehnjährige —, Aufnahme ins Bürgerrecht — sie steht in Frankfurt grundsätzlich jedem offen außer Geächteten —, Behandlung Unehelicher — in Frankfurt uneheliche Geburt kein Hindernis wie etwa bei Aufnahme in die Zunft). Sehr beachtenswert ist auch die Feststellung (S. IX): „Eigennamen, Herkunfts- und Berufsbezeichnungen sind Dinge, die nur unter Berücksichtigung der gesamten sonstigen Überlieferung zuverlässig nachgewiesen werden können.“

Georg Lenckner

Bayerische Archivinventare Heft 9: Archiv des Juliusspitals zu Würzburg. Teil I: Akten, bearbeitet von Erich Stahleder. XI, 418 Seiten. München 1957.

In seiner Einführung sagt der Bearbeiter auf S. XI mit Recht: „In seiner Gesamtheit stellt der ungeschmälerete ‚historische Bestand‘ des jul. Archivs im fränkischen Raum nach wie vor eine reiche Quelle für alle Zweige wissenschaftlicher Forschung dar und als solche eine wertvolle Ergänzung zu den seit 1945 stark gelichteten Beständen des Staatsarchivs sowie des Universitäts- und Ordinariatsarchivs und des Stadtarchivs in Würzburg; bei einer gründlichen Auswertung kann sie einen wesentlichen Beitrag zum historischen Gesamtbild Frankens und der angrenzenden Territorien leisten.“ Dies zeigt schon das vorliegende Verzeichnis der Akten. Der Besitz des Spitals reichte bis zu uns herüber. Für Mulfingen-Jagstberg unterhielt das Spital eine eigene Administration (S. 234 f.: Akten 1641—1840). Außer Mulfingen (auch S. 49, 50, 51) und Jagstberg (auch S. 107) finden wir erwähnt auf S. 1 Simprechtshausen (auch S. 68), Weldingsfelden, Dörtel, S. 7 Biringen, S. 42 Künzelsau, S. 55, 145 Reinsbronn, S. 86, 136 f. Widdern, S. 307 Komburg. S. 14 finden wir Hektor Chph. von Eltershofen (1624), S. 55 Marga-